



Heizungsmodernisierung



Hintergrund und Ziele des Förderprogramms

Um bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen ist es erforderlich, den Endenergiebedarf im Vergleich zu heute erheblich zu senken und den verbleibenden Energiebedarf möglichst durch erneuerbare Energien zu decken. Das Förderprogramm unterstützt daher die Beratung und Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs von Wohngebäuden sowie die Umstellung auf regenerative Energien in den Stadt- und Ortsteilen der Stadt Emmendingen. Damit trägt es zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Emmendingen bei.

Ein großer Anteil der Heizungen in Emmendingen ist älter als 15 Jahre, teilweise sogar älter als 20 Jahre. Alte Heizungsanlagen haben einen höheren Energieverbrauch und verursachen daher höhere Kosten und mehr klimaschädliche CO₂ Emissionen. Daher ist es Ziel dieses Förderbausteins, Hausbesitzer_innen von Einfamilienhäusern / kleinen Mehrfamilienhäusern bei der Modernisierung Ihrer Heizungsanlagen zu unterstützen. Das Förderprogramm richtet sich an alle Hausbesitzer_innen, die zeitnah ihre Heizung modernisieren wollen.

Dabei gilt es die rechtlichen Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) und der Energie-Einsparverordnung (EnEV) zu erfüllen, die Möglichkeit zur Nutzung Erneuerbarer Energien zu berücksichtigen, sich ggf. für einen Brennstoffwechsel bzw. innovative Heizanlagentechnik zu entscheiden sowie die Heizungsmodernisierung als einen integralen Baustein zur Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudes zu betrachten.

Das Ziel des Förderprogramms ist es, den Gebäudebesitzer_innen durch neutrale Beratung bei der Heizungsmodernisierung zu unterstützen. Das konkrete Unterstützungsangebot besteht aus einer ausführlichen Vor-Ort-Beratung und Prüfung der möglichen Heizvarianten einschließlich eines Kosten- und Wirtschaftlichkeitsvergleichs. Ziel der städtischen Förderung ist auch, die bislang erreichte Sanierungsquote bei Altbauten, mit der die Stadt Emmendingen bundesweit eine führende Stellung einnimmt, in den kommenden Jahren zu bestätigen beziehungsweise zu übertreffen.

Was wird gefördert?

Bei einer Heizungsmodernisierungsberatung besucht Sie ein_e Energieberater_in und

- nimmt eine ausführliche Datenerfassung Ihrer Alt-Heizungsanlage vor,

- prüft, welche Heizanlagenvarianten (Integration von Solarthermie zur Unterstützung bei der Warmwasserbereitung und der Beheizung, Erd- oder Luftwärmepumpen, Scheitholz- oder Pellet-Zentralheizungen, oder Pellet-Raumheizungen mit Wassertaschen – Zentralheizung, Blockheizkraftwerk, Brennwert-Kessel) prinzipiell in Frage kommen,
- berät Sie, wie eine Heizungsmodernisierung optimal mit anderen energetischen Sanierungsmaßnahmen (z.B. Dach, Fassade) abgestimmt werden kann,
- berät Sie hinsichtlich Fragen zur Wirtschaftlichkeit (Brennstoffe, Unterschiede Investment- und Vollkostenrechnung),
- zeigt Ihnen Förderungsmöglichkeiten für Ihre Heizungsmodernisierung auf (zur Umsetzung sowie zur weiteren Beratung und Begleitung),
- informiert Sie umfassend über die rechtlichen Anforderungen des EWärmeG Baden-Württemberg und der EnEV und wie Sie gezielt die gesetzlichen Anforderungen bezogen auf Ihr Gebäude erfüllen können,

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, die Eigentümer, Erbbauberechtigt oder Eigentümergemeinschaften (bzw. entsprechend Vertretungsberechtigte bei mehreren Eigentümern, z.B. Hausverwalter oder Verwaltungsbeiräte) von Ein- oder Zweifamilienwohnhäusern in allen Stadt- und Ortsteilen von Emmendingen sind.

Wie wird gefördert?

Die Stadt Emmendingen gewährt einen Zuschuss für die Beratung zur Heizungsmodernisierungen in folgendem Umfang:

- Heizungsmodernisierung klein (HMk) für Wohnhäuser mit bis zu 2 Wohneinheiten: 80% der Bruttokosten bis zu einem maximalen Förderbetrag von 400€.
- Heizungsmodernisierung groß (HMg) für Wohnhäuser ab 3 Wohneinheiten oder Zusammenschlüsse kleinerer Wohngebäude zu einem Mikronahwärmenetz: 80% der Bruttokosten bis zu einem maximalen Förderbetrag von 800€

Dabei werden 50% (also max 200€ bzw 400€) NACH der Beratung durch einen Energieberater und die restlichen 50% NACH der Modernisierung, im Sinne der in den Förderrichtlinien festgelegten Ziele, der Heizung ausgezahlt.

Wichtig!

Nach Vollendung der Maßnahme muss ein Formular mit den neuen Daten zur Anrechnung der %e nach EWärmeG an die untere Baurechtsbehörde gesendet werden sowie eine Kopie an klima@emmendingen.de.